

Der Handeldsgärtner.

Verantwortlicher Redakteur:
Hermann Pilz,
Leipzig-Oetzsch, Mittelstrasse 4.

Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.

Für die Handelsberichte und den fachlichen Teil verantwortlich:
Otto Thalacker,
Leipzig-Gohlis.

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis

Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Handeldsgärtner“ kann direkt durch die Post unter No. 3222^a der Postzeitungsliste bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das übrige Ausland Mark 8.—.
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Handeldsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Pettzelle.

Der Kampf um die neuen Steuern.

Eine Anzahl neuer Steuervorlagen ist von der Reichsregierung dem Reichstag unterbreitet worden und es haben bereits längere Debatten stattgefunden, welche zu dem Ergebnis führten, dass man die ganze Vorlage einer Kommission überwies. Es gilt nun, die Zeit zu benutzen und energischen Protest gegen eine Vorlage zu erheben, die zweifellos in ganz erheblichem Masse den Verkehr im täglichen Leben belästigt und belastet und sich von neuem als eine bedenkliche Missreform herausstellen würde, wenn sie Gesetzeskraft erlangte. Nur kurz haben wir im „Handeldsgärtner“ bislang auf die neuen Steuerprojekte hingewiesen, wir halten es jedoch für unsere Pflicht, näher darauf zurückzukommen, da auch der gärtnerische Verkehr von diesen Neu-Belastungen zu leiden haben würde.

Dem hohen Reichstage ist von der Reichsregierung ein Entwurf unterbreitet worden, in welchem neue Steuervorlagen enthalten sind, die man mit Recht als „Verkehrssteuern“ bezeichnet hat und gegen die aus allen Berufsständen schwere Bedenken laut werden.

Da ist in erster Linie die Fahrkartensteuer zu erwähnen, welche eine Verteuerung des Reiseverkehrs mit sich bringt. Wir stehen auf dem Standpunkt, dass in der heutigen Zeit jede Verteuerung des Reisens einen verhängnisvollen Rückschritt der deutschen Handelsentwicklung mit sich bringen muss. Wir haben deshalb gegen die Personen-Tarifreform, wie sie von der preussischen Regierung geplant wurde, Einspruch erhoben und müssen dies auch hinsichtlich des geplanten Fahrkartenstempels tun. Die ganze heutige kommerzielle Lage drängt darauf hin, im Inland und Ausland in intensiver Weise reisen zu lassen, um an der Hand von Mustern die Kaufkraft rege zu machen und den Kundenkreis zu erweitern. Das gilt bei uns heute auch beim Gartenbauhandel. Eine stätliche Schar von Reisenden wird alljährlich von den grossen Versandfirmen hinausgesandt. Warum die Ausübung dieser volkswirtschaftlich dringend notwendigen Tätigkeit, ohne die sich ein Erstarken des deutschen Handels nicht denken lässt, noch mehr belasten? Gerade der reisende Kaufmann wird von ihr wieder am schwersten betroffen. Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Königs-

berg hat in seiner Petition an den Reichstag uns aus der Seele gesprochen, wenn es dies in erster Linie hervorhebt. Der reisende Kaufmann ist gezwungen, weil er sehr oft durchgehende Fahrkarten auf lange Strecken nicht benutzen kann, zum Besuche der Kundschaft in den verschiedenen Provinzstädten, Marktflecken, Landorten zahlreiche Fahrkarten auf kurze Strecken zu lösen und so trifft ihn die Steuer immer von neuem. Vor allem aber, und das ist auch für uns fühlbar, gibt es im Reiseverkehr von kleinen Orten nach kleinen Orten meist gar keine direkten, durchgehenden Fahrkarten. An den grossen Plätzen sind sie vorhanden. Von kleineren aus aber wird man gezwungen, zwei, drei, auch vier Fahrkarten zu lösen und dann wird auch die Stempelabgabe zwei- bis viermal erhoben, was nicht nur eine Verteuerung, sondern auch eine Ungerechtigkeit im Verkehr bedeutet.

Ebenso verwerflich im Interesse des Handelsverkehrs erscheint uns die geplante Reichsstempelabgabe auf Postanweisungen, Frachtkunden, Paketadressen und Pakete. Die Versandungsausgaben sollen vergrössert werden. Das ist ein handelsfeindliches Projekt, gegen das Protest zu erheben jeder Angehörige des Handelsstandes verpflichtet ist, er mag stehen an welchem Posten er immer will.

Für den Paketverkehr im besonderen ist bei Portobeträgen unter 50 Pfg. ein Stempelbetrag von 5 Pfg. und bei 50 Pfg. und mehr ein solcher von 10 Pfg. vorgeschlagen, so dass also ein Fünfkilopaket der ersten Zone statt 25 Pfg. künftig 30 Pfg., ein Fünfzigpfennigpaket aber 60 Pfg. kosten würde. Und dieser Stempel trifft jedes einzelne Paket, gleichviel, ob es mit oder ohne Paketadresse versandt wird oder ob mehrere Pakete von einer Paketadresse begleitet werden. Etwa 80% aller Pakete sind aber unter oder bis zu 5 kg schwer und 38% fallen in die erste Entfernungszone von 75 km. Die Erhöhung des Paketportos in Deutschland, das bekanntlich gerade dem Ausland als Vorbild dient und industrielle Bedeutung erlangt hat, wird die Geschäftsspesen in erheblicher Weise vermehren und dadurch dem Geschäftsmann neue Sorgen bereiten, an denen es ihm doch wahrlich in der heutigen konkurrenzreichen Zeit nicht fehlt. Wenn man glaubt, dass sich die Mehrbelastung auf den Paketempfänger werde abwälzen lassen, so

dürfte das eine grosse Täuschung sein. Zudem ist der Stempel nach unserem Dafürhalten schon an sich viel zu hoch gegriffen. Wenn der Ertrag der Steuer auch wirklich 20 Millionen für das Jahr 1906 bedeuten würde und in den kommenden Jahren vielleicht noch wächst, so sind wir doch der Meinung, dass der Vorteil, den die Reichsfinanzen dadurch erhalten, durch den Nachteil, der für Handel und Verkehr erwächst, illusorisch gemacht wird. Was für die Postpakete gilt, hat in gleicher Weise natürlich Bedeutung für Eisenbahnpakete. Nur ist der Stempel für Eisenbahnfrachten und Wagenladungen im Verhältnis nicht so hoch wie bei Postpaketen, worin nach unserem Dafürhalten ebenfalls eine Ungerechtigkeit gerade dem Postverkehr gegenüber liegt, der heute bei der Güterversendung die wichtigste Rolle spielt. Dass aber bei Eisenbahnsendungen wieder jede einzelne Stückgutsendung in einer Sammelladung besonders versteuert werden muss, kann den Sammeladungs- und Speditionen-Verkehr in Deutschland empfindlich beeinträchtigen. Dass die Einführung einer Stempelabgabe auch auf die Küstenschiffahrt und Binnenschiffahrt, sowie die Sonderbesteuerung von ganzen Schiffs-ladungen Gefahren für die See- und Binnenschiffahrt in sich birgt, dürfte ebenfalls ausser Zweifel stehen. Namentlich für die Ostseehäfen würde die neue Abgabe sehr fühlbar werden.

Für unannehmbar halten wir auch den Postanweisungsstempel. Den Geldverkehr in dieser Weise zu verteuern, nachdem man erst unlängst ihn auf vieles Andringen des Publikums verbilligte, indem man die 10 Pfg.-Postanweisungen für Beträge bis zu 5 Mark einführt, ist durch nichts begründet. Trifft doch auch diese Abgabe voraussichtlich wieder nicht den Verpflichteten, sondern den Berechtigten. Schon heute besteht der geschäftliche Unfug, gegen den in der Presse umsonst gekämpft worden ist, dem Gläubiger bei der Geldsendung das Porto abzuziehen. In Zukunft wird ihm auch der Stempelbetrag abgezogen werden. Wer aber will denn in solchen Fällen als „kulanter“ Geschäftsmann reklamieren oder gar klagen?

Mit der Quittungssteuer vermögen wir uns ebenfalls nicht einverstanden zu erklären. Von der Quittung hängt die Sicherheit des Handelsverkehrs ab. Eine Stempelabgabe auf

Quittungen könne höchstens dazu führen, dass man sich ohne Quittung zu behelfen sucht und das würde unter Umständen das sichere Fundament des Handelsverkehrs untergraben. Der Quittungsstempel ist, wie sich aus § 40 des Entwurfes ergibt, auf Quittungen aller menschenmöglicher Art ausgedehnt, auch die Briefform ist davon nicht ausgeschlossen. Da nun die Stempelung nicht schon bei Ausstellung der Quittung vorgenommen werden müssen, lässt sich auch schon voraussehen, dass in sehr zahlreichen Fällen, wo nämlich die Quittung von dem Boten nicht eingelöst wird, die Stempelabgabe zwecklos bewirkt worden ist. Und welche hohe Belastung wird diese Abgabe bringen, wenn man an die vielen Arten von Quittungen im Verkehrsleben denkt! Quittungen für geleistete Zahlungen im Warenverkehr (Kassenzettel!), aber auch im Bankverkehr, Mietzinsquittungen und was sonst alles in Frage kommt, werden zusammen einen ganz erheblichen Betrag an Unkosten repräsentieren.

Man braucht sich nur ein Bild zu machen, wie diese Belastung wirken wird, wenn man den Verkehr eines grösseren Gärtnereigeschäftes ins Auge fasst. Dasselbe soll durchschnittlich in der Zeit eines Monats versenden:

200 Pakete zur 10-Pfg.-Steuer	20 Mk.
20 Postanweisungen zur 10-Pfg.-Steuer 2 „	
120 Bestätigungen, Quittungen zur 10-Pfg.-Steuer	12 „
200 Kassenzettel, Quittungen im Ladengeschäft zur 10-Pfg.-Steuer	20 „
30 Bahnsendungen, Frachtbriefstempel zur 10-Pfg.-Steuer	3 „
Sa. 57 Mk.	

Das ist eine Mehrbelastung von 57 Mark pro Monat. Der Verein Mainzer Kaufleute hat für ein gutgehendes Geschäft eine jährliche Mehrausgabe von rund 3700 Mark herausgerechnet. Dadurch könnte die Existenz mancher Geschäfte gefährdet sein. Lässt der Geschäftsinhaber obendrein, wenn auch nur in mässiger Weise, reisen, so tritt durch den Fahrkartenstempel und auch durch den Quittungsstempel beim Inkasso des Reisenden eine weitere Erhöhung ein.

Nur wenige Worte sollen noch über die Erhöhung der Abgaben auf Tabak und fertige Tabakfabrikate sowie der Brausteuer gesagt werden. Die Erhöhung der Eingangs-

Samen-Neuzüchtungen und Neueinführungen für 1906.*)

Gemüse.

Ausstellungsgurke.

Eingef. von H. Jungclaussen-Frankfurt (Oder). Diese Sorte soll als Treibhausgurke unübertroffen dastehen. Die langen glatten Früchte erreichen eine Länge bis zu 75 cm und ein Gewicht oft bis 3 kg. Der Fruchtansatz ist ganz enorm und der Anbau wird jedem Gärtner, der Treibgurken für den Marktbedarf heranzieht, ganz besonders empfohlen.

Sommergewächse.

Dianthus Heddwigi nanus compactus.

Eingeführt von Sattler & Bethge, A.-G., Quedlinburg. Die Pflanzen bauen sich vollständig kompakt, erreichen eine Höhe von etwa 12 bis 15 cm und blühen vom Juni bis September ohne Unterbrechung; die Blumen erlangen einen Durchmesser bis zu 5 cm. Sowohl als Topfpflanze, wie auch zu Einfassungen oder zu Gruppen ist diese neue Rasse gleich wertvoll.

Kochia trichophylla.

Eingeführt aus Amerika durch Stenger & Rotter-Erfurt und Haage & Schmidt-Erfurt. Diese auch unter dem Namen Sommer-Cypresse kürzlich im „Handeldsgärtner“ eingehend besprochene Neuheit ist ausserordentlich fein gefiedert, baut sich gleichmässig oval

oder kugelförmig und nimmt im Herbst eine blutrote Farbe an, wodurch sie sowohl als Einzelpflanze wie zur Topfkultur gleich wertvoll ist.

Stauden und Knollengewächse.

Dahlien, *Halskrausen*-, *Allerneueste Hybriden*.

Eingeführt von J. C. Schmidt-Erfurt. Diese vor einigen Jahren unter dem Namen *Collerette* eingeführte Dahlienklasse wird durch neue aparte Farben bereichert, die zum Teil rosa, violett, karmin und blutrot mit weisser Krause, sowie dunkelgelb und chamois mit gelber Krause variieren und einen hohen Prozentsatz echte Blumen-bringen.

Francoa glabrata.

Eingeführt von Haage & Schmidt-Erfurt. Eine neue halbhartes Spezies aus Chile. Die hellgrünen schönen Blätter bilden eine Rosette, aus deren Mitte der über 1 m hohe Stengel hervorwächst und lange Rispen mit 2 cm grossen Blumen hervorbringt. Die reinweissen Blumen sind sehr haltbar und dürften sich auch in der Binderei gut bewahren. Wenn die Aussaat im Mai oder Juni vorgenommen wird und die Pflanzen an geschützter Stelle, am einfachsten in kalten Kästen oder im Kalthause durch den Winter gebracht und dann ausgepflanzt werden, blühen diese vom Juni bis zum Spätherbst des darauffolgenden Jahres.

Gladiolus hybr. „Germania“ (tiefdunkelviolett).

Eingeführt von Otto Mann-Leipzig-Eutritzsch. Diese Neuheit übertrifft die bisher bekannten blauen Gladiolen durch die Schönheit der Färbung und Vollkommenheit der Blumen. Die Farbe ist ein tiefdunkles Violett, samtig angehaucht, während die unteren Petalen mit kleinen gelben Zeichnungen versehen sind. Der Samen ergibt einen hohen Prozentsatz echter Pflanzen.

Heuchera hybrida maxima.

Eingef. von Pape & Bergmann-Quedlinburg. Diese Neuheit ist als eine wertvolle Verbesserung der alten Stammform zu betrachten. Die Blumen sind bedeutend grösser, erreichen die Grösse von Maiblumenglockchen und sitzen an langen kräftigen Rispen. Als Farben sind weisse, rosa und rote Nuancen aufzuführen. Die Pflanze ist ausserdem sehr starkwüchsig und ebenso widerstandsfähig wie die alten bekannten Varietäten.

Lobelia fulgens rub. Gloriosa feurig-scharlach.

Eingeführt von J. Döppleb-Erfurt. Diese Lobelie, von welcher der Züchter vor 2 Jahren verschiedene Farben in den Handel brachte, sind als Topfpflanzen und für das freie Land ebenso vorzüglich wie abgeschnitten zur Binderei zu verwenden. Bei guter Deckung halten diese Lobelien im Freien aus und entwickeln vom Frühsommer an 8 bis 12 gleichmässig hohe Stengel. Diese neue Varietät „feurig-scharlach“ ist eine wertvolle Bereicherung des Sortimentes, da sie von ausserordentlich auffallender Wirkung ist.

Papaver bract. salmonum, lachsrosa Naancen.

Eingeführt von Ferd. Kaiser-Eisleben. Diese neuen zarten Farben eignen sich zweifellos ganz besonders vortrefflich zur feinen Binderei. Die Behandlung ist dieselbe wie bei der Stammsorte, von der sie auch, was Wuchs sowie Bau und Grösse der Blumen betrifft, nicht abweicht.

Rudbeckia bicolor superba semiplena „Orion“.

Eingeführt von Gebrüder Dippe-Quedlinburg. Die Neuheit hat mit der Stammform die schöne goldgelbe Färbung, sowie die braunen Flecken überein, die langen Petalen aber verdrehen und verschlingen sich in ganz eigenartiger Weise. Diese neue Varietät soll für Bindezwecke besonders empfehlenswert sein.

Scabiosa japonica.

Eingeführt von Haage & Schmidt-Erfurt. Diese aus Japan stammende reich verzweigte Pflanze erreicht eine Höhe von etwa 1 m. Die Blumen stehen auf 50 bis 60 cm langen Stielen und zeigen das zarte Lila, welches der *Scabiosa caucasica* eigen ist. Die auf festen Stielen stehenden Blumen eignen sich vorzüglich zur Binderei.

Topf-Pflanzen.

Begonia gracilis Brillant.

Eingeführt von J. C. Schmidt-Erfurt. Die Pflanzen werden nur etwa 20 cm hoch, verzweigen sich dicht und tragen die leuchtend scharlachroten Blumen an feinen Stielen hoch über dem Laube; dabei blühen sie ununterbrochen vom Frühjahr bis Herbst, ausserdem nehmen die Blätter bei sonnigem Standort eine lebhaft braunrote Färbung an. Sowohl als Zimmerpflanze, wie auch zum Bepflanzen von Beeten ist diese Sorte gleich wertvoll.

Begonia semperfl. gigantea Lusatia.

Eingeführt von Willy Mette-Quedlinburg. Diese stammt von *B. semperfl. atropurpurea* × mit *B. hybrida gigantea* und unterscheidet sich durch ganz besonders kräftigen Wuchs und die karminrote Farbe der grossen Blumen, die in Büscheln von 5 bis 6 Stück auf starken Stielen hervorragen. Die Blumen erreichen im Schatten bis 6 cm Durchmesser. Ausserdem hat *Lusatia* dieselbe dunkle Färbung wie *atropurpurea*.

Begonia semperfl. gracilis „Quedlinburger Kind“ (syn. ? Luminosa)

Eingeführt von Sattler & Bethge, A.-G., Quedlinburg. Diese Züchtung soll alle Vorzüge und guten Eigenschaften der *Erfordia* und *gracilis* besitzen. Die leuchtend feuerroten Blumen heben sich von der tiefdunklen Belaubung vorteilhaft

*) Anmerkung der Redaktion: Die nähere Beschreibung stützt sich auf die Mitteilungen der betreffenden angeführten Firmen etc., welche den Samen anbietet bez. in den Handel einführt. Die Anführung des Züchters ist von uns vermieden; wiewohl in vielen Fällen angenommen werden kann, dass diejenigen Geschäfte, welche eine Neuheit in den Handel geben, als die Züchter anzusehen sind.